

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 131.03	Datum: 14.10.2016	Nr. 30/2016
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Breitbandversorgung in Wittnau

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl mit der Telekom als auch mit der Fa. Kom4tel zielführende Verhandlungen zu führen, damit schnellstmöglich sowohl technisch als auch hinsichtlich der Verbraucherentgelte mit der Regio vergleichbare Angebote zur Breitbandversorgung in Wittnau erreicht werden können.

Sachverhalt:

Die unbefriedigende Ausgangssituation, die von der aktiv tätigen Arbeitsgruppe (Gemeinderäte und Vertreter der Fa. Kom4Tel, Verwaltung) bisher nicht zu den gewünschten befriedigenden und stabilen Ergebnissen führten, wurde mehrfach erläutert.

Wittnau ist entgegen vieler Zusagen und Versprechungen im Vergleich zu den Nachbargemeinden schlechter versorgt, insbesondere bestehen zusätzlich Stabilitätsprobleme. Geltend gemachter Investorenschutz lässt derzeit den Ausbau über einen anderen Anbieter nicht zu.

Die Fa. Kom4Tel wurde bis 15. Oktober hierzu um eine verbindliche Stellungnahme mit einem verbindlichen Umsetzungskonzept gebeten.

Gleichzeitig wurde trotz der bestehenden Hindernisse mit der Telekom wiederholt Kontakt aufgenommen.

Über die bis zur Sitzung laufenden Gespräche und zur erbeten Erklärung (die zum Zeitpunkt der Erstellung der BV noch nicht vorlag) wird in der Sitzung berichtet.